

Stenographisches Protokoll

der

10. Sitzung am 2. October 1869.

Inhalt:

Petitionen.

Interpellation des Abg. Hermann an den L.-A. wegen Besetzung der Lehrerstellen am Pottauer Realgymnasium durch deutsche Professoren.

Zuweisung der R.-B., Gesetz über Leitung, Benützung und Abwehr der Gewässer an den L.-A. zur Berichterstattung in der nächsten Session.

Zuweisung der R.-B., Gesetz betreffend die Gemeindevorsteher, welche die Geschäfte des übertragenen Wirkungsfreies vernachlässigen, an den Gemeindevorstand.

Zuweisung des Normalschulfonds-Präliminares pro 1870 an den Finanzausschuss.

Wahl zweier Schriftführer.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleispach.

Schriftführer: Dr. Tunner, Dr. Baltl.

Von Seite der k. k. Regierung anwesend: Statthaltereileiter Ritter v. Neupauer.

Landeshauptmann: Die vorgeschriebene Anzahl von Abgeordneten ist anwesend; ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet. Der Herr Schriftführer wird das Protokoll der letzten Sitzung vorlesen. (Schriftführer Dr. Tunner liest dasselbe. — Nach der Verlesung) Ist etwas über das Protokoll zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Da es nicht der Fall ist, so ist es als genehmigt anzusehen.

Es wurde heute aufgelegt:

Das Protokoll der 8. Sitzung.

Das stenographische Protokoll der 8. Sitzung.

Beil. Nr. 66: Bericht des Gemeindevorstandes, betreffend das Gesetz über den Grundtausch.

Beilage Nr. 67: Antrag des Sonderausschusses zur Berathung des Antrages über die Umgestaltung der I. Hofbeschlages-Lehranstalt in eine Thierarzneischule.

Beilage Nr. 68: Bericht des L.-A. wegen Creirung einer Adjunctenstelle bei der mineralogisch-geologischen Abtheilung des Landesmuseums am I. Joanneum.

Beilage Nr. 69: Antrag des Verfassungsausschusses bezüglich der gegen Herrn Friedrich Brandstetter anhängig gemachten Klage.

Beilage Nr. 70: Anträge des Finanzausschusses zum Voranschlage für das Jahr 1870 u. zw. Capitel V. Tit. 5 Oberrealschule, Tit. 6 Realgymnasien und Bürgerschulen, Tit. 8 Taubstumm-Lehranstalt, Tit. 9, Hofbeschlages-Lehranstalt, Tit. 10 Gymnastische Bildungsanstalt, Tit. 11 landwirthschaftlicher Versuchshof und Tit. 14 Theater. Diese Beilage enthält auch den Antrag des Finanzausschusses bezüglich der Dotations-Erhöhung für den zweiten Benefiziaten des allgemeinen Krankenhauses und den Bericht des Finanzausschusses über den Rechenschaftsbericht des L.-A., betreffend die Verzehrungssteuer.

Beilage Nr. 73: Bericht des L.-A. bezüglich der Vermehrung der Lehrerstellen an der landsh. Oberrealschule.

Beilage Nr. 76: Antrag des L.-A. auf Erhöhung des Quartiergeldes für den Primararzt der oculistischen Abtheilung im allg. Krankenhaus.

Die von Seite des Herrn Statthaltereileiters in der letzten Sitzung übergebenen statistischen Nachweisungen über jene Volksschulen in Steiermark, welche unter das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Lehrer fallen.

Ich habe nun die Beschlüsse der vertraulichen Sitzung, deren Veröffentlichung beschlossen wurde, zu verkünden.

Sie lauten (liest):

- „a) den ländsch. Buchhalterswaisen Auguste und Anna „Stelzer wurden zu der mit Landtagsbeschuß vom „26. September 1868 gewährten Gnadengabe von „100 fl. eine Aufbesserung von je 50 fl. vom 1. Sep- „tember 1869 angefangen bis zur anderweitigen Ver- „sorgung bewilligt;
- „b) dem Josef Pichikal, gewes. Amtsdieners der Vers- „Anstalten-Verwaltung, eine jährliche Gnadengabe von „100 fl. vom 1. October 1869 angefangen;
- „c) der Rosalia Schmidt, l. Schuldienerswittve, eine „jährliche Gnadengabe mit 72 fl., vom 1. September „1869 angefangen;
- „d) „der Eleonore und Hedwig v. Formentini, l. Protokol- „listenswaisen, eine Jahrespension von je 60 fl., vom „1. September 1869 an bis zur weiteren allfälligen „Versorgung;
- „e) der M. Maria Magdalena Kirsch, l. Scriptorswaije, „eine Erhöhung ihres bisherigen Erziehungsbeitrages „per 45 fl. auf 85 fl., vom Todestage ihrer Mutter, „d. i. 17. Juli 1869, an;
- „f) der l. Kanzlistenswittve Auguste Versche eine jährliche „Pension von 233 fl. und den Kindern ihres verstor- „benen Gatten, Namens Johanna und Ludwig Versche, „ein jährlicher Erziehungsbeitrag von 30 fl., vom „letzten Juni 1869 an gerechnet, der ersteren vorläufig „auf 3 Jahre, dem letzteren aber bis 3. August 1875;
- „g) der l. Kanonierswaise, Maria Gasparini, eine lebens- „längliche Gnadengabe von 24 fl. jährlich;
- „h) endlich wurde beschlossen, daß die Bemessung der „Pension des Badedirectors Dr. Josef Sock einer „Revision zu unterziehen und über diese Revision nach „Maßgabe der bestehenden Pensionsvorschriften vom „L. A. im eigenen Wirkungskreise zu entscheiden sei.“
- Sch habe eine Zuschrift vom Rectorate der hiesigen Universität erhalten, welche lautet (liest):
- „Hoher Landtag!
- „Der ergebenst Gefertigte erlaubt sich hiermit dem „hohen Landtage den beigefügten Bericht über die „Gebarung mit dem Freitisch-Institute an der hiesigen „Universität im Studienjahre 1868/9 zur gefälligen „Kenntnißnahme zu übermitteln, indem derselbe zugleich „im Namen der Universität den verbindlichsten Dank für „die den Studirenden zu Theil gewordene Wohlthat „auspricht, und das Institut der Freitische dem ferneren „Wohlwollen und der Liberalität des h. Landtages „bestens empfiehlt.“
- Sch bitte dieß zur Kenntniß zu nehmen.

Von der Filiale der Landwirthschafts- „gesellschaft Westgraz habe ich eine Zuschrift mit „folgender Einladung erhalten (liest):

„Die ergebenst gefertigte Filialvorsteherung beehrt „sich die P. T. Herren Mitglieder des hohen Landtages „zum Besuche der Thier- und Producten-Ausstellung, „welche am 4. October dieses Jahres Vormittags zu „Kalsdorf stattfindet, ehrfurchtsvoll einzuladen.“

Es wurden mir folgende Petitionen übergeben:

Durch den Abg. Dr. Schloffer eine Petition des „Moijs Hierländer, Steuereinnehmer in Arnfels, um „Nachsicht von Gehalts-Ratenabzügen wegen Grundent- „lastungs-Defraudationen. Geht an den Finanzausschuß.

Durch den Abg. Dr. Josef von Kaiserfeld eine „Petition des Anton Kraus, pensionirten Steuerein- „nehmers, mit derselben Bitte. Wird ebenfalls dem Finanz- „Ausschuße zugewiesen.

Durch den Abg. Dr. Schloffer eine Petition des „Bezirks-Ausschusses Arnfels mit der Bitte um „geschäftsordnungsmäßige Behandlung der an den hohen „Landes-Ausschuß gerichteten Petition vom 2. September, „betreffend die Einreihung der Bezirksstraßen von Arnfels auf „den Neßlberg in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe. „Das Rubrum dieser Petition scheint mir verfehlt zu sein, „denn die an den Landes-Ausschuß gerichtete Petition ist bereits „geschäftsordnungsmäßig behandelt, eine Behandlung derselben „durch den Landtag ist aber in der Geschäftsordnung nicht „vorgeschrieben. Ich setze daher voraus, daß die Petenten „meinen, der hohe Landtag möge diesen Gegenstand in die „Hand nehmen. Wenn sich das hohe Haus an der Form „dieser Petition nicht stößt, so würde ich sie dem Straßen- „Ausschuße zuweisen.

Abg. Dr. **Moriz v. Kaiserfeld** (L. B. Weiz): Ich „glaube, daß diese Petition eine vollkommen verfehlt ist. Der „Bezirk Arnfels ist bei dem Landes-Ausschuße eingeschritten, „daß die Bezirksstraße über den Neßlberg zu einer Bezirks- „straße I. Classe erklärt werde, und daß der Landes-Ausschuß „dem Landtage dießfalls die geeignete Vorlage machen möge. „Der Landes-Ausschuß ist nun nicht in der Lage, eine solche „Vorlage zu machen, und wird dieß den Bezirken Arnfels „und Leibnitz mittheilen. Will der Bezirk Arnfels die Inter- „vention des hohen Landtages in dieser Richtung anrufen, so „muß er durch ein Mitglied desselben eine darauf abzielende „Petition unmittelbar an den Landtag richten.

Landeshauptmann: Ich habe selbst bereits auf „diesen Formfehler aufmerksam gemacht. Ueberreicht wurde „die Petition allerdings durch einen Landtagsabgeordneten, „aber die Fassung des Rubrums ist eine durchaus verfehlt. „Ich bitte das hohe Haus, darüber zu entscheiden, ob es sich „mit dieser Petition beschäftigen will.

Abg. Dr. **Schlosser** (L.-B. Leibnitz): Ich möchte beantragen:

„Diese Petition werde vorläufig dem Straßen-Ausschusse zugewiesen,“

wie dieß urprünglich auch von Seite Sr. Excellenz vorgeschlagen wurde. Der Tenor der Petition geht eben dahin, es möge die Frage, ob der erwähnte Straßenzug fortan noch als Bezirksstraße II. Classe zu behandeln sei, durch den hohen Landtag entschieden werden. Ohne irgend wie präjudiciren zu wollen, möchte ich daher bitten, wenigstens die formelle Behandlung dieser Petition nicht abzuschlagen.

Abg. Dr. **Moriz v. Kaiserfeld**: Ich ziehe meinen Antrag zurück, denn ich will nicht, daß wegen formeller Bedenkllichkeiten die Behandlung des Gegenstandes im Landtage unmöglich gemacht wird, obgleich ich die gestellte Bitte für vollständig geschäftsordnungswidrig halte.

(Niemand meldet sich weiter zum Worte. — Der Antrag des Abg. Dr. Schlosser wird angenommen.)

Landeshauptmann: Es wurde mir ferner überreicht: Durch den Abg. Wannisch eine Petition des Bezirksausschusses Bruck um zwangweise Zusammenlegung von Gemeinden. Geht an den Gemeindeauschuß.

Durch mich selbst eine Petition der Grazer Handelskammer betreffend die Handhabung der Pünzierungsvorschriften durch die Gemeinden. Geht an den Gemeindeauschuß.

Durch den Abg. Friedrich Brandstetter eine Petition des politisch-volkswirtschaftlichen Vereines „Fortschritt“ in Marburg, um Eröffnung der Weinbauerschule in oder bei Marburg noch im heurigen Jahre:

Ich habe zu verkünden:

Der Obmann des Finanzausschusses ladet die Mitglieder dieses Ausschusses für Montag den 4. October Nachmittags 5 Uhr zu einer Sitzung ein.

Die Mitglieder des Straßenausschusses treten nach Beendigung der heutigen Landtagssitzung zu einer kurzen Sitzung zusammen, zu welcher auch Herr Dr. v. Stremayr eingeladen wird.

Der Obmann des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten ladet die Mitglieder dieses Ausschusses zu einer Sitzung heute Abends halb 5 Uhr in seinem Bureau ein. Gegenstände der Tagesordnung: Bericht über das Grazer Gemeindestatut, Bericht des L.-A. bezüglich der Abänderungen der Gemeindeordnung in Beziehung auf die Zusammenlegung von Gemeinden.

Der Herr Abg. Hermann hat in der letzten Sitzung eine

Interpellation an den L.-A.

angemeldet; ich ersuche ihn, dieselbe vorzutragen.

Abg. **Hermann** (L.-B. Pettau — liest):

„Es ist klar, daß ein Volk nicht einer bestimmten Lehranstalt wegen da ist, sondern sich diese nach jenem zu richten hat.“

„Das landsch. Pettauener Realgymnasium steht mitten im slovenischen Volke.“

„Der Landes-Ausschuß hat den Concurs zur provisorischen Besetzung der Directorstelle ausgeschrieben, schließlich aber selbe an einen der slovenischen Sprache gänzlich unkundigen Mann im Wege der Berufung definitiv verliehen.“

„Er hat in seiner Concursauschreibung die Kenntniß der slovenischen Sprache nicht zur Bedingung gemacht, und ist dießfalls sogar hinter der Regierung zurückgeblieben, welche in ihren dießfälligen Kundmachungen wenigstens zum Scheine diese Kenntniß verlangt.“

„Der Landes-Ausschuß hat ferner die Stelle eines Zeichenlehrers ohne Concurs-Auschreibung einem der slovenischen Sprache ebenfalls gänzlich unkundigen Lehrer verliehen. (Heiterkeit).“

„Ließen uns auch die bisherigen Acte des Landes-Ausschusses, wie namentlich die kaum zu verantwortende Besetzung der Beamtenstellen in den auf slovenischem Boden befindlichen landsch. Bädern mit Fremden, wo diese nun eine Heidenwirthschaft treiben, Manches befürchten, konnten wir im Gegenstande doch auf einen solchen Mangel an Billigkeit, Rücksicht und Geseflichkeit nicht gefaßt sein; dieß um so weniger, als der Landes-Ausschuß selbst in seinem väterlichen Erlasse vom 31. October an die Slovenen sich der Pflichten, welche er dem Lande und seinen Bewohnern gegenüber übernommen, bewußt zu sein angibt, und selbst die Gerechtigkeit der Forderung anerkennt, daß die Beamten, Lehrer, welche in slovenischen Bezirken angestellt sind, der slovenischen Sprache vollkommen mächtig und in der Lage seien, mit den Parteien in ihrer Sprache zu verkehren.“

„Wie aber sollen die slovenischen Schüler, wie die Eltern und Anverwandten derselben — mit den Lehrern verkehren, wenn diese ihre Sprache nicht verstehen? Wie sollen Lehrgegenstände in der Sprache der Schüler tradirt werden? Wie verträgt sich dieses mit dem §. 19 des St.-G.-G. wornach die öffentlichen Lehranstalten derart einzurichten sind, daß ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder Volksstamm die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält?“

„Die gänzlich deutsche Mittelschule bedingt, daß auch die Volksschule deutsch werde; und das ist es, worauf es abgesehen ist.

„Welchen Werth haben dann die eigenen Worte des Landes-Ausschusses in seinem erwähnten Erlasse, daß es Niemanden einfalle, die slovenische Sprache in ihrer Entwicklung und Ausbildung zu hemmen, und daß in der Volksschule die slovenische Sprache die Unterrichtssprache sein müsse?“

„Sind die sonst so hoch gepriesenen sogenannten Freiheitsgesetze nur dann nicht gut und nicht anwendbar, wenn sie auch den Slovenen zu statten kommen sollen?“

„Wir möchten einmal die auf Täuschung und Einschläferung des Volkes berechneten liberalen Phrasen über Gleichberechtigung in der Theorie in's Praktische übersetzt sehen.

„Nach dem gedachten Gesetze hatte der Landes-Ausschuß die Pflicht, in Pettau ein slovenisches Gymnasium mit slovenischer Unterrichtssprache zu errichten, auf welchem die deutsche Sprache als freier Lehrgegenstand figuriren konnte.

„Ob die slovenische Sprache, was ohnehin kein Verständiger verneint, hierzu geeignet, ob die Lehrmittel in dieser Sprache vorhanden, darüber zu entscheiden, ist nicht der Landes-Ausschuß competent, sondern eine Enquête-Commission aus Sachverständigen.

„Hat der Landes-Ausschuß eine solche Enquête-Commission befragt? hat er zur Beschaffung der Lehrmittel etwas gethan? Ist es ihm unbekannt, wie viel die Slovenen für specifisch deutsche Bildungszwecke zahlen?“

„In Böhmen, Mähren und Dalmatien wurden von den Landtagen, Corporationen und der Regierung rein slavische Gymnasien errichtet. Im nahen Croatien sind alle Mittelschulen rein slavische. In Agram befindet sich eine slavische Universität.

„Wie sollen die jungen Slovenen diese nationale Universität besuchen, wenn sie nicht zu Hause in slavischer Sprache erzogen werden? Aber das ist ja eben, was man verhindern möchte. Es soll die slovenische Jugend auch fortan nur in Graz an den liebenden Brüsten der deutschen Cultur das Gift der nationalen Abtödtung einsaugen, um als in heimischen Dingen unwissende und verbissene Renegaten nach Hause zurückzukehren.

„Man wirft den Slovenen Sprachunfertigkeit und Mangel an nationalen Lehrkräften vor. Aber die Mittel solche zu beschaffen und die Sprache zu bilden, nämlich nationale Schulen, werden ihnen beharrlich verweigert.

„Wie soll sich die Sprache entwickeln, wenn selbe nicht als Schul- und Amtssprache Geltung bekommt? Wie sollen die nationalen Schriftsteller erstehen, wenn man dem Volke statt des reinen Nektars der Nationalität immer und immer den fremden Culturfusel gewaltsam eintrichtert?“

„Diesen Birkeltanz tanzen in Einem fort der Landes-Ausschuß und die Regierung theils absichtlich, theils unabsichtlich, weil ihnen das Verständniß und der redliche Wille abgehen.

„Es ist auch etwas ganz Abnormes, daß ein deutscher Landes-Ausschuß, überhaupt daß deutsche Behörden alle Stellen für das slovenische Volk vergeben.

„So kann es nicht fortgehen; Recht und Vernunftgründe helfen nichts. Man hat die Macht und thut, was man will.

„Der Slovone muß sich auf seine eigenen Füße stellen und die ewigen Angriffe auf sein Volksthum und die Einmischung abschütteln.

„Der Landes-Ausschuß scheint darauf zu rechnen, daß die praktische Gleichberechtigung in Schule und Amt und das S l o v e n i e n nie werde zur Wahrheit werden.

„Uns aber ist dießfalls nicht bange. Schritt für Schritt dringen wir vorwärts und führen das Volk seinem Ziele entgegen, andern den Beruf überlassend, Recht und Wahrheit zu bekämpfen.

„Wenn einmal die slovenische Sprache in den Ämtern ausschließlich walten wird, dann werden unehrliche und unwissende Gegner nicht mehr auf die unnatürlichen und künstlich provocirten Wünsche des Landvolkes hinweisen, dann wird der slovenische Bauer nicht mehr die fremde, sondern im Gegentheil seine eigene Sprache in der Schule verlangen, dann kann der Landes-Ausschuß seine deutschen Pettauener Professoren auf den Rücken nehmen, wie einst die cisleithanische Regierung ihre nach Ungarn geschickten Bach-Hußaren (Heiterkeit).

„Bisher konnte der nationale Slovone als Lehrer auf seinem Boden kein Brod finden. Er mußte in die Weite gehen, indeß in seiner Heimat Fremde Brod und Anstellung erhielten.

„Dieser Umstand, die Nichtbedingung der slovenischen Sprache und die bloß provisorische Aufnahme, in Verbindung mit der bekannten Gesinnung des Landes-Ausschusses, und nicht der Mangel an nationalen Lehrern, waren der Grund, daß sich solche als Competenten vielleicht nicht hinlänglich gemeldet. Es wollte eben Niemand seine, wenn auch geringe Stellung riskiren.

„Bei einigem guten Willen des Landes-Ausschusses, allenfalls durch abermalige Ausschreibung, hätte sich dieses Hinderniß leicht beheben lassen. Da er aber zum Mittel der Berufung gegriffen, ist es unverantwortlich, daß er mit keinem nationalen Lehrer, deren es selbst in Graz einige gibt, unterhandelte, und die Annahme erhält Berechtigung, daß hier nicht die Gerechtigkeit, nicht das Interesse der Schule und des betroffenen Volkes, sondern das Parteinteresse den Ausschlag gegeben.“

„Ich erlaube mir daher an den löblichen Landes-Ausschuß die Anfrage:

„a) Warum wurde bezüglich des landsch. Realgymnasiums zu Pottau in der Lehrerstellen-Ausschreibung nicht die Kenntniß der slovenischen Sprache ausdrücklich zur Bedingung gemacht, warum wurde zum Mittel der Berufung gegriffen, und warum wurden die Stellen des Directors und des Zeichenlehrers mit Personen besetzt, die der slovenischen Sprache gänzlich unkundig sind?

„b) Ob er geneigt sei, dießbezüglich in Absicht auf Unterricht und Lehrpersonale solche Vorkehrungen zu treffen, daß den factischen Verhältnissen und Bedürfnissen des slavenischen Volkes und den diesfälligen Bestimmungen des positiven Gesetzes, dem § 19 St. G. G., vollkommen Rechnung getragen werde?“

Landeshauptmann: Der Landes-Ausschuß wird diese Interpellation in einer der nächsten Sitzungen beantworten.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist das

Gesetz über die Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer.

Ich erwarte bezüglich der formellen Behandlung dieser Regierungsvorlage einen Antrag.

Abg. Freiherr v. Hammer (G. G. B.): Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes und dem Umstande, daß bereits ein Antrag des Herrn Abg. Conrad Seidl einem für das Wasserrechtsgesetz zu wählenden Ausschusse zugewiesen wurde, stelle ich den Antrag:

„Es sei ein aus 9 Mitgliedern, und zwar aus 3 Landwirthen, 3 Industriellen und 3 Juristen bestehender Sonderauschuß zu wählen.“

Abg. Dr. Moriz N. v. Schreiner (Leibnitz): Gegen diesen Antrag möchte ich mir die Bemerkung erlauben, daß die Art der Zusammensetzung dieses Ausschusses wohl nur als Wunsch ausgesprochen werden kann, da ich mir nicht recht vorstellen könnte, wie eine Wahl in der von dem Herrn Abg. Freiherrn v. Hammer beantragten Weise praktisch durchgeführt werden könnte. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen:

„Es sei zur Berathung des Wasserrechtsgesetzes ein aus 9 Mitgliedern bestehender Ausschuß zu wählen, wobei der von dem Abg. Freiherrn v. Hammer bezüglich der Art der Zusammensetzung gestellte Antrag nur als Wunsch zu berücksichtigen ist.“

Abg. Dr. Schloffer (L. B. Leibnitz): Ich verkenne einerseits durchaus nicht, daß die Regierungsvorlage über das Wasserrecht dazu berufen ist, einem dringenden Bedürfnisse abzuweichen, und daß dieses Gesetz in allen Theilen des Landes mit wahrer Sehnsucht erwartet wird; ich verkenne aber auch andererseits nicht, daß diese Vorlage eine der wichtigsten ist, mit der sich der hohe Landtag je beschäftigen kann, weshalb die eingehendste und gründlichste Berathung derselben eine unabwiesliche Nothwendigkeit ist.

Mit Rücksicht auf die auf dem Landtage lastende Geschäftsüberbürdung, mit Rücksicht auf die vielen Schulgesetzvorlagen, mit denen sich der Unterrichtsausschuß zu beschäftigen hat, die mehrfachen, dem Gemeinde- und Straßenausschusse zugewiesenen Vorlagen, die wichtigen dem Verfassungsausschusse zur Berathung obliegenden Fragen, und die vielen Arbeiten, mit welchen sich der Finanzausschuß noch zu beschäftigen hat, mit Rücksicht endlich auf die noch zu gewärtigenden Vorlagen, deren Erledigung ebenfalls sehr wichtig sein wird, — ich verweise hiebei nur auf die Vorlagen bezüglich des Baues der technischen Hochschule und des Irrenhauses, auf die Vorlage des Armengesetzes u., — wird der hohe Landtag, wie ich glaube, in dieser Session kaum mehr in der Lage sein, das in Rede stehende Gesetz mit jener Gründlichkeit und Genauigkeit zu behandeln, die hier mehr als irgendwo die Natur der Sache dringend erfordert.

Ich möchte nicht die Gefahr herantreten sehen, daß ein so wichtiges Gesetz vielleicht in den letzten 8 Tagen der Session durch das Haus gepeitscht wird, wo kein Mitglied des Hauses mehr in der Lage ist, sich über die Tragweite und Bedeutung der einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes ein richtiges Urtheil zu bilden.

Nach diesen Prämissen komme ich nun zu dem Antrage:

„Es werde die Wasserrechtsvorlage dem Landes-Ausschusse zur Vorberathung mit dem Auftrag zugewiesen, zu dieser Vorberathung auch Experte beizuziehen und sonach dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

(Der erste Theil des Antrages des Abg. Freih. v. Hammer „es sei ein aus 9 Mitgliedern bestehender Sonderauschuß zu wählen“, sowie der Antrag des Abg. Dr. Schloffer werden unterstützt.)

Abg. Dr. Gustav N. v. Schreiner: Ich möchte mir nur die Anfrage erlauben, ob der Vorgang, wie er beantragt worden ist, auch geschäftsordnungsmäßig sei.

Mir scheint, daß diese Regierungsvorlage einem Ausschusse zuzuweisen sei, und daß erst dieser über die Frage zu entscheiden habe, ob der Landes-Ausschuß diese Frage in weitere Erwägung zu ziehen habe oder nicht.

Landeshauptmann: In der Geschäftsordnung ist der Landes-Ausschuß jedem Sonder-Ausschusse gleichgestellt, er ist eben so wie jeder andere, vom hohen Hause gewählt. Ich kann daher in dieser Beziehung keinen Anstand finden. Wünscht jedoch Jemand darüber das Wort zu ergreifen?

(Niemand meldet sich. — Der Antrag des Abg. Dr. Schloffer wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein Gesetz, womit im Nachhange zu den §. §. 92 und 93 der Gemeinde-Ordnung vom 2. Mai 1864 Bestimmungen bezüglich der Gemeindevorsteher erlassen werden.

(Beil. Nr. 64.)

Ich glaube, es dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen, daß diese Vorlage dem Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zuzuweisen sei. Wenn daher Niemand das Wort ergreift, so nehme ich an, daß das hohe Haus mit dieser Zuweisung einverstanden ist. (Niemand meldet sich zum Wort. — Nach einer Pause): Diese Vorlage ist also dem Gemeindeausschusse zugewiesen.

Der nächste Gegenstand ist die Regierungsvorlage, mit welcher das Präliminare des steierm. Normalschulfondes für das Jahr 1870 vorgelegt wird.

(Beil. Nr. 65.)

Diese Vorlage dürfte wohl dem Unterrichtsausschusse zuzuweisen sein.

Abg. Dr. Bayer: Ich glaube, daß es sich hier um eine Finanzsache, nämlich um das Präliminare des Normalschulfondes handelt, und beantrage daher:

„Diese Vorlage werde dem Finanzausschusse zugewiesen.“

(Der Antrag des Abg. Dr. Bayer wird angenommen.)

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Wahl

von zwei Schriftführern.

Ich bitte die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Das Resultat der Wahl ist folgendes:

Es wurden 36 Stimmzettel abgegeben. Von diesen erhielt:

Herr Fried. Brandstetter . . . 34 Stimmen
Sr. Magnificenz Dr. Schenk . . . 31 „

Diese beiden Herren erscheinen somit zu Schriftführern gewählt.

Die Gegenstände der heutigen Tagesordnung sind erschöpft. Die nächste Sitzung findet Montag den 4. October, jedoch mit Rücksicht darauf, daß an diesem Tage wegen des Namensfestes Sr. Majestät ein feierlicher Gottesdienst abgehalten wird, welcher um 10 Uhr noch nicht zu Ende sein dürfte, um 11 Uhr Vormittags statt.

Tagesordnung:

Beil. Nr. 66: Bericht des Gemeindeausschusses, betreffend das Gesetz über den Grundtausch.

Beil. Nr. 67: Antrag des Sonderausschusses zur Berathung des Antrages über die Umgestaltung der landw. Fußbeschlags-Lehranstalt in eine Thierarzneischule.

Beil. Nr. 68: Bericht des L.-A., betreffend die Creirung einer Adjunctenstelle für die mineralogisch-geologische Abtheilung des Museums.

Beil. Nr. 69: Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend die Klage gegen den Abg. Fried. Brandstetter.

Beil. Nr. 70: Anträge des Finanzausschusses zum Voranschlage für das Jahr 1870 und zum Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses für das Jahr 1869, Cap. V Bildungszwecke, Tit. 5, 6, 8, 9, 10, 11, 14; dann ein Antrag des Finanzausschusses, betreffend die Remuneration des zweiten Beneficiaten am allg. Krankenhause, und ein Bericht des Finanzausschusses über den Rechenschaftsbericht, betreffend die Verzehrungssteuer.

Beil. Nr. 76: Antrag des L.-A. auf Erhöhung des Quartiergeldes des Primararztes der oculistischen Abtheilung im allg. Krankenhause.

Wünscht Jemand eine Bemerkung zu machen?

(Niemand meldet sich.)

Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 15 M.)